

## Dritte Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Michaelis Schuby

vom 26.04.2023

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Michaelis Schuby hat aufgrund von Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 und 8 der Verfassung der Evangelischen-Lutherischen Kirche in Norddeutschland i.V.m. § 42 der Friedhofssatzung folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Die Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Michaelis Schuby vom 03. Juni 2019 wird wie folgt geändert:

#### 1. § 6 Gebührentarif

I. ( Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten  
(Grabnutzungsgebühren)

2. Wahlgrabstätten g)

wird wie folgt gefasst:

„im Stelengarten für 2 Urnen für 25 Jahre	2.000,00 Euro
Verlängerungsgebühr jährlich je Grabbreite	80,00 Euro
zuzüglich Stele (Auswahlvorgabe)	1.200,00 Euro
inkl. Beschriftung (Vor- und Nachname, Geburts- und Sterbejahr) und Ornament “	

### § 2

#### Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Schuby, 14.08.2023

Ev. - Luth. Kirchengemeinde St. Michaelis Schuby

Vorsitzende

*Pap*



Mitglied des Kirchengemeinderates

*J. Kroll*

Genehmigungsvermerk:

kirchenaufsichtlich genehmigt

Ev. - Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Tagebuch-Nr.: 214

Schleswig,

14.08.23



Verwaltungsleiter

*Sum. Gf*